

Antrag Nr. 3

Wahl der Delegation zur BDKJ Diözesanversammlung

Antragstellende: Christian Machold (Stufenleitung Wölflingsstufe)

Antragsgegenstand: Wahl der Delegation zur BDKJ Diözesanversammlung

Die Diözesanversammlung möge beschließen,

dass bei der BDKJ-Diözesanversammlung die über den gewählten Diözesanvorstand hinausgehenden Stimmen von Delegierten, die auf der DPSG-Diözesanversammlung gewählt werden, wahrgenommen werden.

Zusätzlich werden für jede mögliche Stimme Ersatzdelegierte gewählt. Die Wahl ist bis zur jeweils nächsten Diözesanversammlung der DPSG gültig.

Ist eines der Vorstandsmitglieder verhindert, kann die jeweilige Stimme an ein Mitglied der Diözesanleitung delegiert werden. Steht kein Mitglied der Diözesanleitung zur Verfügung, kann die Stimme durch die Ersatzdelegation wahrgenommen werden. Ebenso bei Verhinderung einer gewählten Delegation. Für die Wahrnehmung einer Ersatzdelegation gilt die Reihenfolge nach Stimmanzahl.

Begründung:

Es ist wichtig, dass wir als Verband unser Stimmrecht auf der BDKJ Diözesanebene wahrnehmen und so die Verbandsarbeit aktiv mitgestalten. Da es auch viele andere interessierte Personen in unserem DV gibt, bietet es sich an, eine Möglichkeit für alle Mitglieder unseres Verbandes zur Mitgestaltung zu schaffen. Um das zu vereinfachen, sollte die Stimmdelegation ermöglicht werden.

In der Vergangenheit wurden lediglich die 2 Stimmen, welche über die 3 Vorstandsmitglieder hinausgingen, gewählt. Dies berücksichtigte nicht die Fälle einer Vakanz des Vorstandsamtes oder eine neue Stimmverteilung auf BDKJ Ebene. Hier soll künftig die Möglichkeit gegeben sein, alle Stimmen der DPSG auch bei einer Vakanz der Ämter oder einer Änderung des Stimmschlüssels wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /